



## **Spielordnung (Freiplätze)**

### §1

Die Einteilung der Plätze erfolgt nach der Spielordnung, die vom Platzwart im Auftrag der Vorstandschaft überwacht wird. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet die Vorstandschaft oder von ihr beauftragte Personen.

### §2

- (1) Spielberechtigt sind nur Personen, die sich selbst und mit namentlicher Nennung des Partners in den Online-Spielplan unter <https://www.tennis04.com/gerbrunn> eintragen. Auch Nichtmitglieder und Gäste sollten in der Regel registriert sein. In Ausnahmefällen kann als Spielpartner „Gast“ ausgewählt werden. Dann ist für die Zahlung der Gebühr der Bucher verantwortlich.
- (2) Eine Eintragung hat immer zu erfolgen, insbesondere auch, wenn der gewünschte Platz frei ist.
- (3) Nicht registrierte Gäste können vor Ort kurzfristig Plätze durch den Platzwart buchen lassen und müssen den Platz vor Antritt des Spiels bar bezahlen.

### §3

Jeder Spieler muss bei der Registrierung im Spielplan seine Bankverbindung angeben und eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei Barzahlung müssen die Platzgebühren vor Beginn des Spiels entrichtet werden.

### §4

Der Spielbeginn ist auf allen Plätzen nur zu den im Spielplan eingetragenen Zeiten möglich. Regelspieldauer: Einzel 60 Minuten, Doppel 120 Minuten (einschließlich der Erneuerung des Platzes). Der Platz ist bei Spielbeginn ordnungsgemäß zu wässern, es sei denn vorausgegangener Regen macht dies nicht notwendig. Bei Spielende ist der Platz ordnungsgemäß abzuziehen. Die Linien sind zu kehren.

### §5

Wer fünf Minuten nach Beginn seiner im Spielplan eingetragenen Spielzeit nicht auf dem eingetragenen Platz anwesend ist, verliert sein Spielrecht für die eingetragene Zeit. Bei Wiederholung kann nach Verständigung der Vorstandschaft eine Platzsperre verhängt werden. Die Gastplatzgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Stundenbuchung ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen wird.



## §6

Kein Spieler hat Anspruch auf einen bestimmten Platz. Sonderregelungen für Mannschaften bzw. Trainer können von der Vorstandschaft getroffen werden.

## §7

Kinder und Jugendliche verlieren werktags ab 18.00 Uhr ihre Spielberechtigung, es sein denn, sie sind Mitglied in einer Aktivenmannschaft. Wenn zu Beginn der Spielzeit noch Plätze frei sind, können Personen im Sinne des §7 diese benutzen. Spielberechtigten Mitgliedern ist bei Spielbeginn der Vortritt zu lassen.

## §8

Von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr kann jedes Mitglied sowie jeder Gastspieler nur eine Stunde pro Tag eintragen. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen kann während der Medenspielzeit jedes Mitglied sowie jeder Gastspieler höchstens eine Stunde pro Tag im Voraus eintragen. Die Eintragung ist nur gültig, wenn zwei Spieler namentlich eingetragen sind. Bei Verstößen kann die Eintragung gestrichen werden. Nach Bedarf kann die Vorstandschaft weitere zeitliche Einschränkungen vornehmen.

## §9

Die Plätze stehen der Allgemeinheit nach den gleichen Regeln wie bei Mitgliedern offen. Die jeweils gültigen Platzgebühren, sowie die Gebühr für die Benutzung der Ballmaschine werden durch Aushang im Clubheim bekannt gemacht. Sie sind auch auf der Homepage des Vereins (<http://www.tc-rot-weiss-gerbrunn.de>) einsehbar. Die Gebühren sind vor Spielbeginn sowie vor der Benutzung der Ballmaschine an den Platzwart zu zahlen bzw. im beschrifteten Umschlag in den Briefkasten zu werfen. Übungsstunden gegen Entgelt dürfen nur mit Genehmigung der Vorstandschaft gegeben werden.

## §10

Es sind auf den Sandplätzen stets Sandplatzschuhe und angemessene Sportkleidung zu tragen.

## §11

Verstöße gegen die Spielordnung können durch disziplinarische Maßnahmen nach §12 der Satzung geahndet werden.

Die Vorstandschaft